



Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation - 7. Mai 2018 im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 304, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

Ein Jahr nach den Wahlen zu den Seniorenvertretungen – Erfahrungen und Perspektiven (auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende LSV (es gilt das gesprochene Wort – siehe Wortprotokoll des AGH)

Ein Jahr nach den Wahlen zu den Seniorenvertretungen - gestatten Sie mir zunächst einen kleinen Hinweis zu dieser Aussage: Die Seniorenvertretungen wurden nicht gewählt. Es fand eine Auswahl von Personen für eine Vorschlagsliste zur Berufung der Mitglieder der Seniorenvertretung durch das jeweils zuständige Bezirksamtsmitglied statt. Auch die Landesseniorenvertretung wird nicht gewählt. Sie tritt einfach zusammen, indem die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung die Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen einlädt. Und so geht es automatisch weiter.

Ich bedanke mich ausdrücklich, dass ich heute die Möglichkeit habe, sowohl einen Blick auf die vergangenen Monate zu richten und auf Fragen und Probleme aufmerksam machen zu können als auch einige Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit der 195 berufenen Seniorinnen und Senioren in den Bezirken und auf Landesebene zu benennen.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den verantwortlichen Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen in den Bezirken, die 2016-2017 so kurzfristig das neue Verfahren zur Seniorenwahl der Vorschlagslisten zur Berufung in die bezirkliche Seniorenvertretung umgesetzt haben, ein großes Dankeschön zu sagen.

Zur Erinnerung: 911.425 Seniorinnen und Senioren, die im Land Berlin mit Hauptwohnsitz gemeldet waren und am 31.03.2017 das 60. Lebensjahr vollendet hatten, waren wahlberechtigt. Zum Vergleich das Saarland hatte bei der Landtagswahl 774.951, also rund 140.000 Wahlberechtigte weniger. In Berlin aber wurde die Seniorenwahl nicht von den Wahlämtern, sondern von den Sozialämtern organisiert. Nur hoher persönlicher Einsatz und das Zurückstellen von anderen Pflichten ließ die Seniorenwahl 2017 zum Erfolg werden. Und die Verzehnfachung der Wahlbeteiligung ist ein Erfolg, auch wenn bei 5,5 Prozent noch eine Menge Luft nach oben ist.

Im Saarland gab es wie üblich eine breite Infokampagne zur Landtagswahl. Bei der Seniorenwahl in Berlin gab es das so nicht. Die Bezirke und ihre Seniorenvertretungen haben mit viel Kreativität diese Lücke zu füllen versucht. Wir, die Landesseniorenvertretung, haben die Kandidatengewinnung und die Aufforderung zur Wahl mit unterschiedlichsten Formen unterstützt. Für das nächste Mal muss aber durch den Senat mehr getan werden, wenn man tatsächlich Partizipation will.

Als positiv am neuen Verfahren ist u. a. hervorzuheben:

- Die schriftliche Benachrichtigung der Wahlberechtigten und die Briefwahlmöglichkeit (Briefwähler-Anteil 69,85 %). Das war der AHA-Effekt, wobei



Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation - 7. Mai 2018 im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 304, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

Ein Jahr nach den Wahlen zu den Seniorenvertretungen – Erfahrungen und Perspektiven (auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende LSV (es gilt das gesprochene Wort – siehe Wortprotokoll des AGH)

sich etliche Leute wunderten schon als Seniorin oder Senior zu gelten und eine Vertretung zu haben.

- ➔ Die zum Teil intensiven Gespräche am Rande der Kandidat*innenvorstellungen, wo zugleich Nachrücker gewonnen werden konnten.
- ➔ Die Bekanntheitsgrad des Gesetzes und der Möglichkeiten der Seniorenmitwirkung nahm zu.

Im April/Mai 2017 begannen alle Seniorenvertretungen mit der Arbeit. Der Alltag begann.

Am 19.05.17 trat die Landesseniorenvertretung zusammen und von da an trafen sich die Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen monatlich einmal. Im Mittelpunkt der Treffen steht der Erfahrungsaustausch. Lassen Sie mich einige Themen nennen: Umsetzung des BerlSenG – Mitarbeit in den Ausschüssen der BVV, der ungeklärte Status der Seniorenvertretungen, der neue §3b Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung, Integration von Älteren mit Migrationshintergrund (MHG), Beteiligung an Erarbeitung von Vorlagen oder Gesetzen.

Dazu einige Beispiele:

Mit der Novellierung des BerlSenG im Juli 2016 wurden die Regelungen zu den Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung im §3b neu gefasst. Der Gesetzestext schien uns zunächst geeignet, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten als zuvor zu erlangen. Die Anwendungspraxis in den Bezirken unterscheidet sich jedoch enorm, wie die Erfahrungen des ersten Jahres der Seniorenmitwirkung in dieser Wahlperiode zeigen. Unserer Meinung nach darf die Umsetzung des BerlSenG und dessen Zielerreichung nicht davon abhängig sein, in welchem Bezirk ein älterer Mensch seinen Wohnsitz hat.

Die Mitwirkung der Senior*innen kommt allen Generationen zu Gute. Zudem bedarf es in Berlin als einer älter werdenden Stadt Lösungen für seniorenrechtliches Wohnen, Mobilität, für Gesundheits- und Pflegeangebote, für gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement und gegen Armut im Alter, die aufgrund der kulturellen Vielfalt in Bezug auf Lebensstile, Herkunft und geschlechtliche Orientierung nur gemeinsam mit den Senior*innen gefunden werden können.

Im Alltag unserer Anstrengungen zur Interessenvertretung stoßen wir immer wieder an Grenzen. Wir müssen auch feststellen, dass die neuen Fragen die alten sind. Eine davon ist die nach dem nach wie vor ungeklärten Status der Seniorenvertretungen. Ein Teil dieses Problems könnte mit der Aufnahme der bezirklichen Seniorenvertretungen in das Bezirksverwaltungsgesetz gelöst werden. Am 25.04.2018 haben wir als



Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation - 7. Mai 2018 im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 304, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

Ein Jahr nach den Wahlen zu den Seniorenvertretungen – Erfahrungen und Perspektiven (auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende LSV (es gilt das gesprochene Wort – siehe Wortprotokoll des AGH)

Landesseniorenvertretung Berlin dies gefordert. Der Beschluss ist allen Fraktionen bereits zugeschickt worden.

Die bezirklichen Seniorenvertretungen (SV) können sich zwar auf das 2016 geänderte BerlSenG berufen, wenn sie sich direkt an die BVV wenden wollen. Aber sie können nicht bestimmen, was geschieht und wie mit dem Problem umgegangen wird. Zudem wird es nach wie vor in den Bezirken unterschiedlich wie unverbindlich gehandhabt. Auch das Rederecht in den Ausschüssen als Regelung im Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz hat keinen Regelungswert nach Maßgabe bezirksverwaltungsrechtlicher Voraussetzungen. Es bedarf vergleichbare Engagementbedingungen in den Bezirken. Ziel muss sein, eine rechtssichere Regelung für die Mitwirkung der bezirklichen Seniorenvertretungen in den Ausschüssen der BVV zu finden. Mit der heißen Nadel gestrickte, schnelle Novellierungen des BerlSenG helfen in dem Punkt nicht. Vor einer erneuten Novellierung bedarf es einer wissenschaftlich begleiteten Evaluation des BerlSenG.

Weitere Frage - Integration von Älteren mit MHG - Eine Herausforderung für die Seniorenmitwirkungsgremien ist die Integration von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund bzw. überhaupt mit den verschiedenen Nationalitäten ins Gespräch zu kommen. Selbst die intensive Ansprache bei der Seniorenwahl 2017 wie zum Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg hat die Zahl der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund nicht ansteigen lassen. Und wo es Kandidat*innen mit Migrationshintergrund gab, erreichten sie nicht die 17 Plätze mit den meisten Stimmen. Und so konnten in der Folge des neuen Verfahrens nur in wenigen Bezirken Seniorenvertreter*innen mit Migrationshintergrund berufen werden. Darum suchen wir nun neue Wege des Miteinanders. Beispielsweise gibt es in Mitte einen Beirat aus dem Kreis der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund, der die bezirkliche Seniorenvertretung unterstützt. Über persönliche Kontakte z. B. durch die Besuche der Sozialkommissionen, gemeinsame Teenachmittage im kleinen Kreis sollen erste Verbindungen geknüpft sowie über jüngere Angehörige über die Mitwirkungsmöglichkeiten informiert werden.

Die Landesseniorenvertretung Berlin beteiligt sich aktiv am Dialogprozess Fußverkehr im Rahmen der Entstehung des Mobilitätsgesetzes. Die Vielfalt der von uns darüber hinaus bearbeiteten Themen können Sie stets aktuell im Internet auf ü60.berlin verfolgen.

Fazit nach einem Jahr: ein neuer Anfang ist gemacht, aber es gibt für uns alle, sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Vertreter*innen der Verwaltung, noch sehr viel zu tun, damit die gesellschaftliche Teilhabe für die Berliner*innen - ob ü60, ü80 oder ü100 - selbstverständlich und selbstbestimmt gelingt. Das Potenzial ist da, schaffen wir die Rahmenbedingungen.